

Fragestunde

Drucksache 19/11018

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/11018 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe als Erstes den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl bereit.

Die Frage 1 ist vom Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Fraktion Die Linke:

Wo oder wie sieht die Bundesregierung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesanzeiger Verlag GmbH gefährdet, würde sie die angefragten Informationen bezüglich eventuell vorhandener Maßgaben für die Bundesanzeiger Verlag GmbH bei deren Gestaltung der Entgelte für die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungspflicht von Unternehmen herausgeben (vergleiche schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 19/9553), angesichts des Umstandes, dass sich die Bundesanzeiger Verlag GmbH als Monopolist in keinem Wettbewerbsverhältnis befindet?

Frau Staatssekretärin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege, Informationen über die Maßgabe zur Gestaltung der Entgelte können sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesanzeiger Verlag GmbH auswirken, insbesondere unter Berücksichtigung potenzieller Wettbewerber. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gilt daher auch für die Bundesanzeiger Verlag GmbH.

Vizepräsident Thomas Oppermann:
Zusatzfrage.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Wenn Sie mit mittelständischen Unternehmern sprechen – auch kleine können GmbHs sein –, dann erfahren Sie, dass der Bundesanzeiger eine reine Schikanemaßnahme gegen den Mittelstand ist, nichts gegen die Geldwäsche gebracht hat und gleichzeitig eine Gelddruckmaschine für den Konzern Neven DuMont ist.

Wenn zwei Tage vor Weihnachten Briefe eintrudeln, mit denen den Adressaten gesagt wird, dass sie innerhalb weniger Tage – über Weihnachten, wenn die Steuerberaterbüros geschlossen sind – ihre Antworten geben sollen, weil sie ansonsten eine Ordnungsstrafe in Höhe von Hunderten oder Tausenden von Euro aufgebremst bekommen, dann fragt man sich: Warum haben Sie den Verlag bei der Privatisierung einem Konzern übergeben, dessen Geschäfte im Dunkeln sind und dessen Geheimnisse nicht einsehbar sind? Wir fragen hier jetzt seit vielen Monaten: Warum

erfahren wir über den Bundesanzeiger so wenig, der über seine mittelständischen Klienten alles herausbekommen will, der sie völlig nackt machen möchte? Warum also haben Sie diesen Vertrag einem Konzern übergeben und nicht einem mittelständischen Unternehmen, das selber dem Zwang unterliegt, sich bis ins Essgefach zu entblößen?

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, dass damals die Entscheidung getroffen wurde, den Bundesanzeiger Verlag zu privatisieren; das war bereits vor einigen Jahren. Die Bundesregierung hat damals geprüft, ob ein wichtiges Interesse des Bundes nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung noch vorlag oder ob sich der vom Bund angestrebte Zweck besser und wirtschaftlicher auf eine andere Weise erreichen lässt. Im Rahmen dieser damaligen Prüfung hat es sich gezeigt, dass ein solches Bundesinteresse bei der Beteiligung des Bundes an der Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht mehr gegeben war.

Vizepräsident Thomas Oppermann:
Weitere Zusatzfrage?

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Sehr lieb, danke. – Herzlichen Dank für Ihre Antwort. – Sie können ja jetzt nur ausbaden, was andere da angerichtet haben. Deswegen will ich auch meinen Ton mäßigen.

Meine Frage an Sie ist: Können Sie sich vorstellen, dass Sie diese Rechtskonstruktion mit Blick auf den Bundesanzeiger Verlag einer gründlichen Revision unterziehen, dass Sie sie auf den Prüfstand stellen, sodass ein Konzern wie Neven DuMont – das ist wie eine Gelddruckmaschine – nicht mehr von kleinen Unternehmen pausenlos Gelder, die sie nicht haben, fordert und dann verlangt, dass diese rechtzeitig alle Fragen, die gestellt werden, beantworten, während der Steuerberater vielleicht im wohlverdienten Weihnachtsurlaub ist – das passiert immer genau in dieser Zeit –, dass also diese Konstruktion so verändert wird, dass wir mit unseren mittelständischen Unternehmen, die nun wirklich die Power der Wirtschaft sind, schonender umgehen?

(Stephan Brandner [AfD]:
Wirtschaftsexperte!)

– Ich bin froh, dass ich Ihren Zwischenruf nicht gehört habe. Aber wenn Sie selber Unternehmer sind, dann können wir ein anderes Mal darüber sprechen. Ich selber habe das von vielen meiner Kolleginnen und Kollegen, GmbHs, Besitzer und Geschäftsführer usw., gehört. Dies ist eine überflüssige Schikaneaktion des Bürokratismus, nicht der Bürokratie.

Meine Frage ist: Können Sie sich vorstellen, dass in Ihrem Ministerium darüber gesprochen wird, dass man Neven DuMont diesen Vertrag entzieht und ihm einem mittelständischen Unternehmen übergibt und dass man auch schonender auf die Bedürfnisse und die Zeitabläufe kleiner und mittlerer Unternehmen eingeht?

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Soweit ich weiß, ist momentan keine Überprüfung geplant. Aber ich kann das im Ministerium gern mal vorlegen, und wir können Ihnen dann dazu schriftlich eine Antwort geben.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage 2 des Abgeordneten Dr. Diether Dehm:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass angesichts der Tatsache, dass die mit der Führung des Bundesanzeigers beliehene Bundesanzeiger Verlag GmbH eine Tochtergesellschaft einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in der EU ist und diese daher, im Gegensatz zu einem mittelständischen Unternehmen, nach aktueller Rechtslage das Privileg der Nichtveröffentlichung der eigenen Bilanzen genießt (vergleiche Plenarprotokoll 19/97, mündliche Frage 62), gesetzlicher Änderungsbedarf besteht?

Herr Dr. Dehm, Sie können gleich wieder aufstehen. – Frau Staatssekretärin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Vorschrift des § 264 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches gewährt Publizitätserleichterungen für Kapitalgesellschaften, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen sind. Insoweit hat der deutsche Gesetzgeber von einer in der EU-Bilanzrichtlinie gewährten Option Gebrauch gemacht.

Die Befreiungsmöglichkeit wird auch nicht voraussetzungslos gewährt. Damit die Gewährung der Erleichterung nicht zulasten der schutzwürdigen Vermögensinteressen von Gläubigern des befreiten Tochterunternehmens geht, setzt die Inanspruchnahme der Erleichterung unter anderem voraus, dass das Mutterunternehmen sich bereit erklärt hat, für die von dem Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Außerdem müssen unter anderem diese Erklärungen und der Konzernabschluss des Mutterunternehmens, in den das

Tochterunternehmen einbezogen ist, offengelegt werden. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH wird insoweit genauso behandelt wie alle anderen mittelständischen Kapitalgesellschaften, die Tochterunternehmen sind und die Voraussetzungen des § 264 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches erfüllen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine Zusatzfrage, Kollege Dehm?

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Also, wir halten fest: Weil der Bundesanzeiger Verlag ein Tochterunternehmen von Neven DuMont, dem Konzern, ist, ist er a) von der Umsatzsteuer befreit und b) auch von der Offenlegung. Der Konzern kann aber andere drangsalieren, dass sie ihre Ausgaben über Bewegungen in der GmbH transparent machen, was das Finanzamt sowieso alles weiß. Es wäre auch Aufgabe des Finanzamtes und auch Aufgabe der Steuerfahndung, das alles zu erfragen.

Deswegen möchte ich einfach von Ihnen wissen: Mit welcher Begründung eigentlich – könnten Sie Ihre Fantasie einmal strapazieren? – hat damals ausgerechnet Neven DuMont, ein Konzern, der das, was er anderen abverlangt, gar nicht selber realisieren muss, diesen Privatisierungsauftrag bekommen, der sich als eine reine Drangsalierung und Schikane des Mittelstands herausgestellt hat?

Ich habe natürlich auch schon gefragt: Wie viel Geldwäscher, wie viel Drogendealer, wie viel Waffenschmuggler sind denn schon ins Netz gegangen? Ich kann mir vorstellen, dass diese im Unterschied zu kleinen Unternehmen, die vor den Weihnachtsfeiertagen entsprechende Mahnbriefe bekommen, darauf bestens vorbereitet sind. Das habe ich mir überlegt. Ich habe vom Ministerium nie eine Antwort auf die Frage bekommen, ob diese Maßnahme irgendwie effizient ist. Aber sie ärgert die Mittelständler, und sie schadet ihnen.

(Stephan Brandner [AfD]: Wie lange ist denn seine Redezeit?)

– Ich habe Sie wieder nicht verstanden. Wir machen das ein anderes Mal.

(Stephan Brandner [AfD]: Wie lange ist denn die Redezeit?)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Kucken Sie doch, wenn Sie es wissen wollen: Da oben ist die Uhr.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie ist schon seit drei Minuten abgelaufen!)

Frau Staatssekretärin.

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter

Kollege, es tut mir leid, ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie die Entscheidung damals getroffen wurde, weil ich eben an dieser Entscheidung nicht beteiligt war; das haben Sie vorhin auch klar gesagt; das wissen Sie auch.

Ich kann Ihnen nur wieder anbieten, dass wir vom Ministerium Ihnen die Antwort schriftlich nachliefern. Ob es dazu Zahlen gibt, wie viele und wer dadurch „ins Netz gegangen ist“, wie Sie so schön sagten, weiß ich nicht. Aber, wie gesagt, ich kann Ihnen die Zahlen nicht aus dem Stegreif nennen. Danach haben Sie nicht schriftlich gefragt. Darum bin ich darauf nicht vorbereitet.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]:
Schriftlich?)

– Das machen wir gerne schriftlich.